

REISEBEDINGUNGEN DER DER TOURISTIK DEUTSCHLAND GMBH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „Reisevertrag“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Unser Schutz für Sie geht über die Anforderungen des Pauschalreiserechts hinaus. Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen und diese nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, z. B. indem ein Reisevermittler sie mit anderen Reiseleistungen weiterer Anbieter zusammenstellt, gewähren wir Ihnen hierfür zusätzlich zu den jeweils einschlägigen gesetzlichen Rechten freiwillig den Schutz des Pauschalreiserechts (§§ 651a – y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen finden insoweit entsprechende Anwendung auf Verträge über einzelne Reiseleistungen. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reise-

anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmittlung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Verfügbarkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt.

Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen

am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungs-entgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

Anderenfalls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. **Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.**

4.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung,

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 30. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Bearbeitungsgebühr.

Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszusagen – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn
(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.
[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen

unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außerge-
wöhnliche Umstände auftreten, die die Durch-
führung der Pauschalreise oder die Beförderung
von Personen an den Bestimmungsort erheb-
lich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außerge-
wöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie
nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die
sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch
dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle
zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden
wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reise-
beginn in den folgenden Fällen vom Vertrag
zurücktreten:

- 1.[...]
2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unver-
meidbarer, außergewöhnlicher Umstände an
der Erfüllung des Vertrags gehindert; in
diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich
nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu
erklären.
Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück,
verliert er den Anspruch auf den vereinbarten
Reisepreis.
- (5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines
Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises
verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden
Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem
Rücktritt zu leisten."

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen
Bitte informieren Sie uns oder den Reise-
vermittler, über den Sie die Reiseleistungen
gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die
erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb
mitgeteilter Fristen erhalten haben.
10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reismängeln
erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu
bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen
Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb
sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung beizu-
tragen und eventuell entstehenden Schaden
möglichst gering zu halten oder ganz zu ver-
meiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unter-
lassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe
schaffen konnten, stehen Ihnen weder
Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch
Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.
Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unver-
züglich unserem örtlichen Vertreter zur Kennt-
nis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht
vorhanden und vertraglich nicht geschuldet,
sind uns etwaige Reismängel unter den unten
angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteil-
ten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über
die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters
bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der
Reisebestätigung und/oder den Reiseunter-
lagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reise-
unterlagen genannte Vorgangs-/Reisenummer,
das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können
jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reise-
vermittler, über den Sie die Reiseleistungen
gebucht haben, zur Kenntnis bringen.

Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für
Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines
Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeich-
neten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l
BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine ange-
messene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.
Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe
verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe
notwendig ist.

**10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckver-
spätung bei Flugreisen; besondere Regeln und
Fristen zum Abhilfeverlangen**

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust,
-beschädigung und -verspätung im Zusam-
hang mit Flugreisen nach den luftverkehrs-
rechtlichen Bestimmungen von Ihnen unver-
züglich vor Ort mittels Schadensanzeige
(„P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft
anzugeben sind. Fluggesellschaften und Reise-
veranstalter können die Erstattungen aufgrund
internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn
die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschä-
digung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb
21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns,
unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer
Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unver-
züglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden,
die nicht Körperschäden sind und nicht schuld-
haft herbeigeführt wurden, ist auf den drei-
fachen Reisepreis beschränkt.
11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden,

die nicht Körperschäden oder solche der sexu-
ellen Selbstbestimmung sind und nicht schuld-
haft herbeigeführt wurden, ist auf den drei-
fachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und
11.2 hinausgehende Ansprüche nach internati-
onalen Übereinkünften oder auf solchen beru-
henden gesetzlichen Vorschriften bleiben von
den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen,
Personen- und Sachschäden im Zusam-
hang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistun-
gen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte
Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesu-
che, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in
der Reiseausschreibung und der Reisebestäti-
gung ausdrücklich und unter Angabe der Identität
und Anschrift des vermittelten Vertrags-
partners als Fremdleistungen so eindeutig
gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie
erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleis-
tungen sind und getrennt ausgewählt wurden.
Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben
hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren
Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Auf-
klärungs- oder Organisationspflichten durch
uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen:

**Adressat, Information über Verbraucher-
streitbeilegung**

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7
BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu
machen. Die Geltendmachung kann auch über
den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reise-
leistungen über diesen Reisevermittler ge-
bucht waren. Eine Geltendmachung auf einem
dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an
einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung
teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge,
die im elektronischen Rechtsverkehr ge-
schlossen wurden, auf die europäische Online-
Streitbeilegungs-Plattform
<http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegen-
über verjähren im Falle der Buchung einzelner
Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regel-
verjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB.
Etwaige Ersatzansprüche gegen Sie wegen
Veränderung oder Verschlechterung von
Mietsachen (z.B. Mietwagen, Ferienwohnung)
verjähren im Falle der Buchung einzelner Reise-
leistungen nach sechs Monaten. Diese Frist
beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem
Vertrag nach enden sollte.

**14. Hinweis über die Unfallhaftung von
Beförderern von Reisenden auf See**

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen
von Reisenden auf See unterliegt im Falle
des Todes oder der Körperverletzung von
Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung
von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädi-
gung von Wertsachen sowie bei Reisenden
mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder
Beschädigung von Mobilitätshilfen oder ander-
er Spezialausrüstung der Verordnung (EG)
Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfall-
haftung von Beförderern von Reisenden auf
See. Nähere Informationen über die geltenden
Bestimmungen und Rechte des Reisenden auf-
grund dieser Verordnung erhalten Sie per Mail-
abruf unter kreuzfahrten.info@dertouristik.com,
Betreff: Unfallhaftung.

**15. Informationspflichten über die Identität des
ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung
von Fluggästen über die Identität des ausfüh-
renden Luftfahrtunternehmens sind wir ver-
pflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität
der ausführenden Fluggesellschaft sowie
sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu
erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu
informieren. Steht bei der Buchung die ausfüh-
rende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind
wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw.
die Fluggesellschaften zu nennen, die wahr-
scheinlich den Flug durchführen wird bzw. wer-
den. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesell-
schaft den Flug durchführen wird, werden wir
Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die
zunächst genannte ausführende Fluggesell-
schaft, so werden wir Sie unverzüglich über den
Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesell-
schaften mit EU-Betriebsverbot (Gemein-
schaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf
folgender Internetseite abrufbar:
http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über
allgemeine Pass- und Visaverordnungen sowie
gesundheitspolizeiliche Formalitäten des

Bestimmungslandes einschließlich der unge-
fähren Fristen für die Erlangung von gegebenen-
falls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss
sowie über deren evtl. Änderungen vor Reise-
antritt.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der not-
wendigen Reisedokumente, eventuell erforder-
liche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll-
und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie
verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nicht-
befolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die
Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren
Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft
nicht, unzureichend oder falsch informiert
haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Ertei-
lung und den Zugang notwendiger Visa durch
die jeweilige diplomatische Vertretung, auch
wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt
haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten
schuldhaft verletzt.

**17. Reiseschutz
(Reiserücktrittsversicherung u.a.)**

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog
genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-
versicherung (Stornokosten-Versicherung und
Reiseabbruch-Versicherung) enthalten.
Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise
zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei
Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise-
und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb
empfiehlt sich der Abschluss des speziellen
RundumSorglos-Schutzes der Europäische
Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116,
81669 München. Er beinhaltet neben der Reise-
rücktritts-Versicherung einen umfassenden
Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbe-
zogene Daten, die für die Erfüllung und Durch-
führung des Reisevertrages erforderlich sind.
Diese Daten werden von uns elektronisch
gespeichert, verarbeitet und – soweit es für
den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte,
z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesell-
schaften übermittelt.

Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre
E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese,
um Sie über vergleichbare Reiseangebote
unseres Unternehmens zu informieren. Sollten
Sie die Zusendung von Informationen nicht
wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit
widersprechen, ohne dass hierfür andere als die
Übermittlungskosten nach den Basistarifen
entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei
jeder Verwendung Ihrer E-Mail Adresse zu die-
sem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ
können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei
der Buchung widersprechen.

**19. Entschädigungspauschalen
(vgl. Ziffer 4.2 und 4.3)**

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspau-
schale ist von der gewählten Reiseleistung und
dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktritts-
erklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere
Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammen-
gestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die
Entschädigung anhand der nachstehend darge-
stellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln
und anschließend zu addieren. Bitte beachten
Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abwei-
chungen in den Ausschreibungen der einzelnen
Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen
Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

- Bis 42 Tage vor Reisebeginn 20%;
- vom 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%;
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%;
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%;
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%;
- vom 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn 75%;
- ab 2. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt
enthalten, gelten abweichende Bedingungen:
Bis 42 Tage vor Reisebeginn 20%;

- vom 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%;
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%;
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%;
- vom 14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80%;
- ab 1. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

(Stand: September 2018)

Veranstalter



**DERTOUR · Eine Marke der
DER Touristik Deutschland GmbH**
Emil-von-Behring-Strasse 6
60439 Frankfurt
Telefon +49 69 9588-00
Sitz: Köln
Amtsgericht: Köln HRB 53152
USt-IdNr.: DE811177889
Geschäftsführer:
René Herzog (Sprecher),
Klaus Franke, Michael Kimmer,
Matthias Rotter, Mark Tantz,
Dr. Dirk Tietz, Stephanie Wulf

WILLKOMMEN BEI DERTOUR ...

